

3. April 2019

Anfrage 223 / Erika Häusermann, glp

eingereicht am 30. Januar 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Entwicklungsschwerpunkt Wil West - Auswirkungen auf die Stadt Wil

Erika Häusermann, glp, nimmt in ihrer Einfachen Anfrage Bezug auf die Charta der Kantone St. Gallen und Thurgau sowie der Gemeinden Münchwilen, Sirnach und Wil für die Gebietsentwicklung Wil-West, wonach in den nächsten 20 Jahren auf einer Fläche von 158'000 Quadratmetern etappiert ein Industrieareal mit bis zu 3'000 Arbeitsplätzen entstehen soll. Im Zusammenhang mit den von den beteiligten Partnern festgelegten Zielsetzungen stellt sie Fragen zu den Auswirkungen auf die Wohnentwicklung und die Schulraumplanung, zur Kostenaufteilung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms, zur Steuerpflicht der angesiedelten Unternehmen, zum Kulturlandverlust sowie den politischen Mitsprachemöglichkeiten der Stimmberechtigten der Stadt Wil.

Beantwortung

1. Auch wenn das Projekt auf Thurgauerboden zu stehen kommt, wird die Stadt Wil als Wohnort mit seinen vielfältigen Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten attraktiv für Familien werden. Mit welchem Bevölkerungszuwachs rechnet die Stadt Wil, wenn die bis zu 3000 Arbeitsplätze in Betrieb gehen? Wieviele zusätzliche Wohnungen müssen zur Verfügung gestellt werden, und wo sollen diese gebaut werden?

Das Entwicklungsvorhaben Wil West rechnet mit 1'750 bis 3'000 Arbeitsplätzen und hat insbesondere zum Ziel, lokale Arbeitsplätze für jetzige und kommende Generationen zu schaffen und die Fachkräfte in der Region zu halten. Ebenfalls soll die heutige Pendlerbilanz in die Richtungen Zürich und St. Gallen positiv beeinflusst werden, indem Wohnen und Arbeiten in der Stadt Wil und der Region ermöglicht wird.

Eine Studie der GSP, Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen, AG, Zürich, im Jahr 2013 zeigt auf, dass bei 2'000 - heute extern wohnhaften – Fachkräften mit ihren Familien ein zusätzlicher Wohnbedarf bzw. 1'054 Haushaltungen notwendig machen. Die Struktur dieser zusätzlichen Haushaltungen könnte wie folgt aussehen: 1-Personen-Whg: 411; 2-Personen-Whg: 326; 3-Personen-Whg: 127; 4-Personen-Whg: 137; 5-Personen-Whg: 53.

Wieviele zusätzliche Personen sich letztlich in der Stadt Wil selbst niederlassen werden, hängt massgeblich vom bereitstehenden Wohnangebot ab.

Der neue Richtplan des Kantons St. Gallen (vom Bundesrat genehmigt am 1. November 2017) sieht in der Stadt Wil ein Bevölkerungswachstum von +5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2040 vor.

Die Arealentwicklungen Untere Bahnhofstrasse 1-11, Integra-Areal, aber auch die noch unüberbauten Grundstücke Klinikareal Ost und Lenzenbüel sind mögliche Wohnstandorte. Die möglichen Standorte für die Ansiedlung von Wohnungen hängen nicht zuletzt von der privaten Wohnbautätigkeit ab. Denkbar sind zudem private Arealentwicklungen im Bestand.

2. Der Schlussbericht «Projekt Schule 2020» weist einen Mehrbedarf von 35 Klassen bis ins Jahr 2030 auf. Wir müssen davon ausgehen, dass es infolge der Arbeitsplatzentwicklung in Wil West zu einer Steigerung der Wohnbevölkerung und folglich zu einem erhöhten Bedarf an Schulräumen kommen wird. Mit wieviel zusätzlichem Schulraum müssen wir rechnen, und welche sind die Gründe, weshalb diese Entwicklung im Projekt Schule 2020 nicht berücksichtigt worden ist? Wann wird die Planung dieser zusätzlichen Schulräume in Angriff genommen?

Im Projekt Schule 2020 wurde für den Planungshorizont bis zum Jahr 2030 eine Berechnung der Schülerzahlen gemacht. Durch die Firma Basler & Hofmann wurde neben der Fortschreibung und der Wohnbautätigkeit das mutmassliche Schülerpotenzial der Stadt ermittelt. Dabei wurde auch die stadträumliche Entwicklung der Einzugsgebiete von Schulanlagen ermittelt. Die Berechnung der Schülerzahlen wurde mit einer Bevölkerungsentwicklung von 0.8 und 1.0 Prozent vorgenommen. Für die Schulraumplanung wurde dann das Szenario moderat mit 0.8 Prozent gewählt. Dies entspricht der Wachstumsprognose für die Stadt Wil gemäss Kanton St. Gallen.

Für die Entwicklung der Wiler Bevölkerung und damit der Schülerinnen und Schüler wird die Wohnbautätigkeit entscheidend sein. Diese wurde im Projekt Schule 2020 berücksichtigt. Die Schülerprognosen, die von Basler & Hofmann ermittelt worden sind, werden in Zukunft regelmässig fortgeschrieben, um eine möglichst abgesicherte Planung der Schulbauten vornehmen zu können. Es ist geplant, die Schulraumplanung den Erfordernissen entsprechend voranzutreiben, wobei für einen Teil der Planung vordringlich die künftige Oberstufenstruktur zu klären ist.

3. Wie werden die Planungs- und Investitionskosten für die Arealentwicklung und für die verschiedenen Massnahmen des Agglomerationsprogrammes, z.B. Strassenprojekte, Buslinien, Ausbau und Aufwertung Bahnhof Wil, Schwanenkreisel, aufgeteilt? Welche Kosten entstehen dabei für den Bund, die beiden Kantone St. Gallen und Thurgau, für die angrenzenden Gemeinden und welche für die Stadt Wil?

Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen für Agglomerationsprojekte. Die Erarbeitung einer Kostenübersicht ist von den beiden Kantonen in Auftrag gegeben worden und sollte bis Herbst 2019 vorliegen. Aktuell liegen nur Gesamtkostenschätzungen vor.

4. Das Gebiet liegt auf Thurgauer Boden, gehört jedoch dem Kanton St. Gallen. Wo werden die neu angesiedelten Firmen steuerpflichtig?

Die neu angesiedelten Unternehmen werden im Kanton Thurgau steuerpflichtig sein. Die Einkommen der natürlichen Personen werden indes tendenziell grösseres Gewicht haben. In den Kalkulationen geht man von einer gleichmässigen Verteilung der Erträge gesamthaft unter den Kantonen Thurgau und St. Gallen aus. Entscheidend wird jedoch sein, wo sich die Beschäftigten tatsächlich niederlassen werden, was von vielen Faktoren abhängt.

5. Im Prüfbericht des Bundes wird bemängelt, dass die Strassenmassnahmen und die Entwicklung des ESP Wil West erhebliche Flächen beanspruchen und dass Bauzonenreserven nicht weiter reduziert werden. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den beiden Kantonen SG und TG dafür einzusetzen, dass der Kulturlandverlust durch Auszonung anderer Flächen kompensiert wird, wie es das RPG vorschreibt?

Wil-West konzentriert die Entwicklungsflächen für Arbeiten in der Region Wil am besterschlossenen Standort in der Region mit einem hohen Erschliessungsgrad an öffentlichem Verkehr. Die Flächen werden mehrgeschossig dicht genutzt. Im Gegenzug verzichten die Gemeinden auf den Ausbau ihrer kommunalen Arbeitsflächen. Die Kantone Thurgau und St. Gallen haben in ihren Richtplänen entsprechende Rückzonungsflächen ausgewiesen und werden diese auch vollziehen. Der gesetzliche Auftrag des Raumplanungsgesetzes wird damit erfüllt.

6. Bei welchen Entscheidungen haben die Wiler Stimmberechtigten ein politisches Mitspracherecht?

Die Wiler Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Mitspracherecht, sobald sie gemäss kommunalem oder kantonalem Recht für die Genehmigung von finanziellen Mitteln zuständig sind. Bei welchen Meilensteinen im Rahmen vom ESP Wil West dies der Fall sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber